

1226

Mittwoch, 15. Juli 1970

Gewährung eines Beitrages von Fr. 3'300'000.--
zur Weiterführung des Genossenschaftsprojektes
TRAFIPRO, Rwanda (7. Phase).

- Politisches Departement. Antrag vom 18. Juni 1970
(Beilage).
Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 1. Juli 1970
(Beilage).
Politisches Departement. Stellungnahme vom 3. Juli 1970
(Beilage).
Finanz- und Zolldepartement. Vernehmlassung vom 10. Juli 1970
(Einverstanden).
Volkswirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 30. Juni 1970
(Einverstanden).

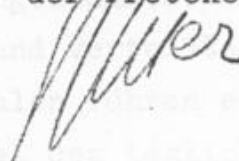
Gestützt auf den Antrag und auf das Mitberichtsverfahren hat
der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

Es wird ein Betrag von Fr. 3'300'000.-- zulasten des Zahlungskredites 202.493.01/1 bewilligt zur Weiterführung des Genossenschaftsprojektes TRAFIPRO, Rwanda (7. Phase).

Protokollauszug an das Politische Departement (20) zum Vollzug;
an das Finanz- und Zolldepartement (8); an das Volkswirtschaftsdepartement (5) zur Kenntnis.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:



t.311 Rwanda 2 - HRO/kc

Bern, 18. Juni 1970

ausgeteilt

Antrag Nr. 125/70

An den Bundesrat

Gewährung eines Beitrages von Fr. 3 300 000.--
zur Weiterführung des Genossenschaftsprojekts
TRAFIPRO, Rwanda (7. Phase)

1. Einleitung

Von 1961 - 1969 wurden im Schwerpunktland Rwanda insgesamt Fr. 15 252 899.-- für Projekte der technischen Zusammenarbeit ausgegeben. Fast die Hälfte dieser Summe, Fr. 7 548 955.--, sind Beitragsleistungen an die Genossenschaft TRAFIPRO, in Form von:

à fonds perdu Beträgen	Fr. 5 372 444.--
Darlehen	Fr. 2 176 511.--
Total	<u>Fr. 7 548 955.--</u>

In diesem Unternehmen arbeiten gegenwärtig 14 schweizerische Experten und 304 rwandische Angestellte. Die Genossenschaft verfügt über 24 im ganzen Land verteilte Filialen sowie über 3 Verkaufswagen. Die Filialen führen ein Sortiment von rund 100 der wichtigsten Artikel des täglichen Bedarfs der Bevölkerung. Andererseits werden von den Bauern Kaffee und andere landwirtschaftliche Produkte aufgekauft und entweder im Inland auf den Markt gebracht oder exportiert.

Man kann sich fragen, ob der im Verhältnis zu anderen Projekten relativ grosse Bundesbeitrag - die Genossenschaft erhielt bisher von allen vom Bund in der ganzen Welt unterstützten Projekten die grössten finanziellen Zuwendungen - gerechtfertigt ist.

./.

2. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Genossenschaft Trafipro

Die Bedeutung der Genossenschaft Trafipro liegt darin, dass sie in Rwanda ein wichtiges Instrument der landwirtschaftlichen und der allgemein volkswirtschaftlichen Entwicklung darstellt.

2.1. Zur Förderung der landwirtschaftlichen Produktion in einem unterentwickelten Land sind nebst Massnahmen zur Verbesserung der Produktionsmethoden und der Infrastruktur folgende Faktoren ausschlaggebend:

- Schaffung von Produktionsanreizen
- Zurverfügungstellung von landwirtschaftlichen Produktionsmitteln

Die Genossenschaft Trafipro vermittelt dem Bauern Anreize zu vermehrter Produktion auf zwei Wegen: einerseits durch die Uebernahme seiner landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu befriedigenden Preisen und andererseits durch den Vertrieb von Konsumgütern, die qualitativ und preislich auf seine Bedürfnisse abgestimmt sind und ihm die Gewissheit geben, für seine Arbeit einen angemessenen Gegenwert zu erhalten.

Was die landwirtschaftlichen Produktionsmittel betrifft, so wurden bis jetzt im Sortiment der Trafipro vor allem die traditionellen Werkzeuge (Hacken, Sichel, Machetten) geführt. Aber dieses beschränkte Sortiment wird gegenwärtig sukzessiv ausgeweitet auf wirkungsvollere Arbeitsinstrumente wie Pflüge und andere spezielle Bodenbearbeitungsgeräte. Ebenfalls wird geprüft, ob Dünger und Pflanzenschutzmittel ins Verkaufsprogramm aufgenommen werden sollen.

Die Tätigkeit der Genossenschaft auf dem Land hat auch zur Folge, dass die Bauern, von denen der überwiegende Teil noch eine reine Subsistenzwirtschaft betreibt, zunehmend in die Markt- und Geldwirtschaft eingegliedert werden, deren Ausdehnung ebenfalls eine Bedingung für eine vermehrte landwirtschaftliche Produktion darstellt.

2.2. Allgemein volkswirtschaftlich gesehen ist vor allem der Beitrag der Trafipro an die Sanierung der Marktverhältnisse in Rwanda zu erwähnen. Die Genossenschaft bekämpfte von Anfang an die spekulativen Praktiken der Händler durch eine auf die Kunden ausgerichtete vernünftige Lager- und Verkaufspolitik. Die im Jahre 1966 von der Regierung verfügte Importliberalisierung erleichterte noch diese Anstrengungen der Trafipro, sodass sich allmählich Konkurrenzverhältnisse zu normalen Marktbedingungen bilden. Die Trafipro fährt aber fort, eine bedeutende Rolle in der Preisstabilisierung und im Kampf gegen Preisverzerrungen zu spielen, die aus spekulativen Praktiken der Händler entstehen. So hat die Genossenschaft z.B. wesentlich dazu beigetragen, dass in der Dreijahresperiode 1967 - 1969 die Preise der wichtigsten Bedarfsgüter für die ländliche Bevölkerung (Zucker, Salz, Mehl, Stoffe, Hauen usw.) praktisch stabil geblieben sind.

Für die Zukunft der volkswirtschaftlichen Entwicklung Rwandas ist sodann auch der Beitrag der Genossenschaft an die Ausbildung von Fachkräften von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit. Unter diesem Gesichtspunkt stellt das Projekt eine eigentliche Unternehmerschule dar, in der wie sonst nirgends in Rwanda einheimische Angestellte in Theorie und Praxis systematisch auf Führungsaufgaben vorbereitet werden. In diesem Zusammenhang sei vermerkt, dass z.B. der Pearson-Bericht in seinem Afrika gewidmeten Teil die Unternehmerschulung als prioritäre Entwicklungsaufgabe in diesem Kontinent bezeichnet.

Unter Berücksichtigung der aufgezählten wichtigen Funktionen, die das Genossenschaftsprojekt im Entwicklungsprozess einer Bevölkerung von über 3 Millionen erfüllt, darf die oben gestellte Frage nach der Berechtigung der relativ grossen Bundeszuwendungen mit Bestimmtheit bejaht werden.

Stoffe, sind die ... gegenüber der ...
eine wichtige ...

3. Der heutige Stand des Projekts

3.1. Geschäftsgang

In unserem letzten Antrag wurde erwähnt, dass die organisatorische und finanzielle Krise, in die die Genossenschaft in den Jahren 1966/1967 hineingeraten war, allmählich überwunden werde und dass sich eine deutliche Wende zum Besseren abzeichne. Diese Tendenz hat sich tatsächlich seither fortgesetzt: die Organisation und die Marktstellung der Genossenschaft konnten bedeutend gestärkt werden und auch die finanziellen Resultate sind besser geworden. Letztere sind aber noch ungenügend. Einige Zahlen sollen die angedeutete Entwicklung verdeutlichen: (alle Angaben in SFr.)

3.1.1. Warenumsatz (Detail und Engros)

<u>Jahr</u>	<u>Steigerung absolut</u>	<u>in % gegenüber Vorjahr</u>
1967	Fr. 7 260 000.--	8 %
1968	Fr. 9 470 000.--	30 %
1969	Fr. 11 300 000.--	19 %

In diesen Zahlen ist der Kaffeeverkauf nicht eingeschlossen. Rechnet man letzteren hinzu, ergibt sich für 1969 ein Gesamtumsatz von Fr. 15 166 000.

Die kräftig ansteigenden Umsatzzahlen zeigen, dass die Geschäftstätigkeit der Genossenschaft seit 1968 wieder einen sehr dynamischen Verlauf nimmt. Dieses Resultat ist umso erfreulicher, als es mit einer geringen Anzahl von Filialen erreicht wurde (1967/68 sind deren 4 geschlossen worden). Es ist zurückzuführen auf den Ausbau der Filialen in den Zentren sowie auf ein schlagkräftiges Sortiment, das den Bedürfnissen der Bevölkerung sehr gut angepasst ist. Auf einzelnen Gebieten, z.B. dem sehr wichtigen der Stoffe, nimmt die Trafipro gegenüber der Konkurrenz sogar eine eindeutige Leaderstellung ein.

./.

Die ersten Ergebnisse des laufenden Jahres lassen erwarten, dass auch 1970 wieder mit einer starken Umsatzzunahme gerechnet werden kann.

3.1.2. Produktivität

Der Detail-Umsatz bezogen auf die im Verkauf tätigen Angestellten konnte ebenfalls beträchtlich gesteigert werden:

<u>Jahr</u>	<u>Detail-Umsatz</u>	<u>Angestellte</u>	<u>Umsatz pro Kopf</u>
1967	Fr. 4 964 400.--	195	Fr. 25 400.--
1968	Fr. 6 360 000.--	204	Fr. 31 100.--
1969	Fr. 8 147 200.--	198	Fr. 41 100.--

Hervorzuheben ist besonders das Resultat des Jahres 1968, in dem die Produktivität das Niveau des Vorjahres um 32 % überstieg. Dieses gute Ergebnis ist zurückzuführen auf eine strengere Personalselektion sowie auf die intensive Schulung, die sich nun doch auszuwirken beginnt.

3.1.3. Inventar- und Kassendifferenzen, Diebstähle

<u>Jahr</u>	<u>Betrag</u>	<u>in % des Umsatzes</u>
1967	Fr. 249 500.--	5 %
1968	Fr. 127 400.--	2 %
1969	Fr. 8 930.--	0,11 %

Zum Vergleich: entsprechende Verluste im Detailhandel der USA 1968: 1,7 % des Umsatzes.

Auch auf diesem Gebiet wurde, wie die Zahlen zeigen, eine sehr grosse Verbesserung erreicht. Sie wurde ermöglicht dank dem konsequenten Ausbau des Kontrollsystems sowie dank dem Einsatz einer beruflich und charakterlich ausgezeichneten einheimischen Kontrolleur-Equipe.

3.1.4. Rentabilität und Liquidität

Die oben aufgeführten betriebswirtschaftlichen Kennzahlen zeigen, dass die Genossenschaft kommerziell und organisatorisch heute wieder gefestigt dasteht. Dasselbe trifft

auf den finanziellen Sektor noch nicht zu, wo die in den Jahren 1966/67 erlittenen Verluste immer noch nachwirken. Das Resultat der Unternehmungsrechnung präsentiert sich wie folgt:

<u>Jahr</u>	<u>G = Gewinn, V = Verlust</u>
1967	V Fr. 1'791'000.--
1968	G Fr. 93'300.--
1969	V Fr. 7'930.--

Diese aus der Gewinn- und Verlustrechnung übernommenen Zahlen stellen die wirkliche Entwicklung allerdings nicht genau dar. Der Gewinn des Jahres 1968 konnte nur dank ausserordentlicher, nicht direkt aus betrieblichen Leistungen stammenden Erträgen (z.B. Mehllieferungen und Kursgewinne) erzielt werden. Stellt man nur auf den eigentlichen Betriebsertrag ab, so müsste sowohl für 1968 und 1969 ein Verlust ausgewiesen werden, und zwar für 1968 ein grösserer als für 1969. Entgegen den oben aufgeführten Zahlen hat sich also das Betriebsergebnis seit 1967 Jahr für Jahr verbessert, bzw. der Verlust hat ständig abgenommen.

Aufgrund der anhaltend guten Umsatz- und Produktivitätsentwicklung wird nun aber das Jahr 1970 einen Wendepunkt darstellen und voraussichtlich mit einem echten Betriebsgewinn abschliessen (ohne Berücksichtigung der Expertenkosten), so dass die Reihe der finanziell mageren Jahre wenn nicht durch eine Anzahl fette, so doch ertragreichere Jahre abgelöst werden dürfte.

Einen ähnlichen Verlauf wie die Rentabilität nahm die Liquidität des Unternehmens, d.h. die Lage verbesserte sich von Jahr zu Jahr, ist aber immer noch unbefriedigend. Im Einvernehmen mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung verzichten wir demzufolge auf die Rückforderung der ersten, in den Jahren 1969 und 1970 fällig werdenden Zins- und

Tilgungsraten auf gewährte Bundesdarlehen, und zwar im Betrag von Fr. 656 768.48. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Fr. 176 757.50 Zinszahlungen und Fr. 480 010.98 Darlehenstilgungen. Durch den Verzicht auf letztere wird es auch möglich, den in der Bilanz per 31. Dezember 1969 noch verbleibenden Verlust von Fr. 456 814.78 abzudecken und damit die Trafipro vollständig zu sanieren.

Um der Trafipro ferner eine raschere Abzahlung alter Bankschulden zu ermöglichen, wurden im Einverständnis mit der Regierung Rwandas aus dem Kredit für die Getreidehilfe 800 t Mehl im Gegenwert von rund Fr. 300 000.-- zur Verfügung gestellt.

3.1.5. Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte

In den letzten beiden Jahren vermarktete die Genossenschaft pro Jahr je rund 1700 t Kaffee. Infolge der tiefen Preise auf dem Weltmarkt war das in dieser Sparte erzielte Resultat zwar ungenügend (durchschnittlicher Gewinn von Fr. 56 000.-- pro Jahr), aber immerhin positiv.

Besonders erwähnt zu werden verdient die "Operation Bohnen", die 1969 zusammen mit der Nationalbank Rwandas durchgeführt wurde. Die Trafipro kaufte und lagerte zur Erntezeit rund 500 t Bohnen ein, um sie einige Monate später zu einem angemessenen Preis wieder an die Bevölkerung abzugeben. Durch diese Operation wurde es möglich, den Preis dieses wichtigsten Grundnahrungsmittels, der in den Vorjahren einige Zeit nach der Ernte jeweils regelmässig stark anstieg, in ganz Rwanda stabil zu halten.

./.

3.2. Ausbildungs- und Genossenschaftsfragen

Die Ausbildung des einheimischen Personals machte im vergangenen Jahr gute Fortschritte. Auch wurde im Gegensatz zu früheren Jahren eine gewisse Stabilisierung im Personalsektor erreicht. 1968 mussten z.B. 17 Filialleiter entlassen werden, 1969 nur noch 6. In den wichtigsten Departementen (Einkauf, Verkauf, Finanzen) konnten qualifizierte einheimische Nachwuchskräfte herangebildet werden, die bereits fähig sind, ihre Abteilung während mehrwöchiger Abwesenheit des schweizerischen Experten selbständig zu leiten. Eine vollständige Uebergabe der Verantwortung wäre im jetzigen Moment allerdings noch verfrüht. Immerhin war es möglich, die Zahl der schweizerischen Experten von 17 auf 14 herabzusetzen.

Eine Genossenschaftsunternehmung wie die Trafipro ist auf eine aktive Mitarbeit ihrer Mitglieder angewiesen. Um die in Rwanda in dieser Hinsicht bestehenden Schwierigkeiten abzuklären und das Interesse und die Mitarbeit der Genossenschafter zu fördern, schickten wir 1968 einen Soziologen nach Rwanda, Herrn Dr. Th. von Fellenberg, ehemaliger Mitarbeiter des Delegierten. Seine Aufgabe bestand in der Leitung des Genossenschaftssekretariats der Trafipro und im Ausbau der Beziehungen mit den über 75'000 Genossenschaf tern. Es wurden nun wieder regelmässig Genossenschaf terversammlungen abgehalten und auch der Aufgabenkreis der lokalen Komitees wurde neu festgelegt und deren Tätigkeit reaktiviert. Ebenso leitete Dr. von Fellenberg ein Experiment ein, indem zwei von der Trafipro unabhängige Genossenschaften ins Leben gerufen wurden, die für ihre Betriebsführung selbst verantwortlich sind. Von der Trafipro werden sie nur mit Waren beliefert und beraten. Dieses Experiment soll zeigen, ob und wie weit die Genossenschaf ter an der Betriebsführung beteiligt werden können und ob zwecks Weckung lokaler Initiativen eine an und für sich wünschbare Dezentralisation vorgenommen werden kann.

Die Resultate der Mission von Fellenberg, zu denen auch eine grundlegende Studie über die genossenschaftlichen Aspekte der

Trafipro gehört, erachten wir als sehr positiv und entschlossen uns deshalb, den Posten nach dem Weggang Herrn von Fellenbergs neu zu besetzen.

4. Die Weiterführung des Projekts

Gegenstand dieses Antrags ist die Dreijahresperiode 1971 - 1973.

Für diese Zeit stehen folgende Ziele im Vordergrund:

- 4.1. Weitere Konsolidierung des Unternehmens, besonders im finanziellen Bereich. Wir sind überzeugt, dass dieses Ziel bis spätestens Ende 1973 erreicht werden kann, so dass zu diesem Zeitpunkt die Genossenschaft wieder eine angemessene Liquidität und Rentabilität aufweisen wird.

Im folgenden kommen noch zwei Punkte zur Behandlung, die ebenfalls in der genannten Zielsetzung liegen. Insbesondere die Zentralisierung des Unternehmens wird es erlauben, die Tätigkeit noch rationeller zu gestalten und damit die Kosten zu senken und die Ertragskraft zu heben.

Die Intensivierung des Handels mit landwirtschaftlichen Produkten hat zum Ziel, die Kapazität des Landwirtschaftsdepartementes der Genossenschaft besser als bisher auszulasten. Bis jetzt war dieses Departement nur etwa 7 Monate im Jahr mit der Vorbereitung und Durchführung der Kaffeekampagne voll ausgelastet. Der Einbezug von andern landwirtschaftlichen Produkten als Keffee ins Verkaufsprogramm wird somit eine bessere Ausnützung des Arbeitspotentials dieses Departementes bewirken.

Die hier vorgeschlagenen Massnahmen zielen also nicht auf eine Ausweitung der Tätigkeit der Genossenschaft, sondern vielmehr auf eine Rationalisierung und bessere Kapazitätsausnützung.

4.2. Zentralisierung

Die Trafipro war 1956 in Kabgayi gegründet worden, das gut 50 km von der Hauptstadt Kigali entfernt liegt. Weil in Kabgayi die für einen Grossbetrieb notwendige Infrastruktur weitgehend fehlt (kein Telephon, ungenügende Elektrizitätsversorgung usw.), mussten schon bald gewisse Abteilungen nach Kigali verlegt werden. Diese Zweiteilung wirkt sich aber er-

schwerend auf die Betriebsführung aus. Es sind deshalb gegenwärtig Vorstudien im Gang, die auf eine Konzentration der Unternehmung in Kigali hinzielen. Eine solche Konzentration bedingt ziemlich hohe Investitionskosten. Ein Teil dieser Kosten soll durch einen Bundesbeitrag gedeckt werden, der jedoch noch nicht Gegenstand dieses Antrags ist. Sobald die Projektstudie über die Zentralisierung abgeschlossen sein wird, werden wir dem Bundesrat einen speziellen Antrag unterbreiten.

4.3. Ausbau der landwirtschaftlichen Vermarktung

Vorgesehen ist der systematische Ausbau von Einkauf, Lagerung und Vertrieb der wichtigsten Grundnahrungsmittel des Landes. Darüber hinaus sollen neue Möglichkeiten für den Export landwirtschaftlicher Produkte geprüft und verwirklicht werden. Auf dem Programm steht ebenfalls der schon oben erwähnte Einbezug von landwirtschaftlichen Produktionsmitteln (Geräte, Dünger usw.) ins Verkaufssortiment.

Die Idee der Errichtung einer Kaffee-Aufbereitungsfabrik in Zusammenarbeit mit der Firma Gebr. Volkart, Winterthur, wurde hingegen nach gründlicher Prüfung im Moment zurückgestellt.

4.4. Ausbildung des einheimischen Personals

Das Ziel besteht darin, bis Ende der Antragsperiode einzelne Abteilungen der Genossenschaft den einheimischen Mitarbeitern zu übergeben. Doch wird auch nach der Uebergabe der Verantwortung eine Beratung durch schweizerische Experten noch notwendig sein. Wir streben aber danach, deren Zahl weiter um 2 - 3 Einheiten zu verringern.

Für einzelne Mitarbeiter schweizerischer Experten, die sich bewährt haben, jedoch noch eine zusätzliche Ausbildung benötigen, die sie in Rwanda nicht erhalten können, sind Stages ausserhalb Rwandas vorgesehen.

Da die Lage im Personalsektor nun einigermaßen stabilisiert ist, kann auch ein langfristiger Ausbildungs- und Uebergabep lan ausgearbeitet werden. Diese Arbeit wird im August dieses Jahres an die Hand genommen werden. Als Berater wird dabei Herr Prof. Rolf Dubs, Leiter der Abteilung für die Ausbildung der Handelsschullehrer an der Hochschule St. Gallen, mitwirken.

5. Kosten und Finanzierung

Seit 1968 werden aus dem Kredit für technische Zusammenarbeit nur noch die Kosten für die schweizerischen Experten sowie die Ausbildung der rwandischen Angestellten finanziert. Die laufenden Investitionen und Betriebsausgaben gehen zulasten der Trafipro.

Dieses Prinzip soll auch in der Periode, die Gegenstand dieses Antrags ist, weitergeführt werden, jedoch unter Erhöhung des Kostenanteils der Trafipro. Wir sehen vor, dass in Zukunft sämtliche Kilometerentschädigungen sowie die Unterkunftskosten für alle schweizerischen Experten - soweit sie nicht die Regierung Rwandas übernimmt - von der Trafipro getragen werden.

Ebenso wird Trafipro einen steigenden Anteil der Ausbildungskosten übernehmen und zwar für 1971 einen Betrag, der 0,1 % des Detailhandelsumsatzes entspricht. 1972 wird der Trafipro-Anteil auf 0,2 % und 1973 auf 0,3 % erhöht werden.

Die aus dem Rahmenkredit für technische Zusammenarbeit zu finanzierenden Kosten für die nächsten 3 Jahre belaufen sich auf:

10	Persönliche Kosten für schweizerische Experten (504 Experten/Monate)	Fr. 2'200'000.--
30	Persönliche Kosten für Stipendiaten	Fr. 100'000.--
70	Ausbildungskosten (Schule, Zeitung, Genossenschaftssekretariat)	Fr. 600'000.--
80	Kurzfristige Expertenmissionen	Fr. 100'000.--
100	Unvorhergesehenes	Fr. 300'000.--
		Fr. 3'300'000.--

Daneben garantiert der Bund noch einen von der Trafipro bei der United Overseas Bank in Genf aufgenommenen Bankkredit in der Höhe von gegenwärtig Fr. 2'360'000.--. Diese Garantiesumme wird ab 1. November 1970 auf Fr. 1'870'000.-- herabgesetzt und später nach Möglichkeit noch weiter vermindert werden.

Wenn wir Ihnen diesmal einen Antrag für 3 Jahre unterbreiten, so deshalb, weil es uns im Gegensatz zu früher möglich ist, die finanziellen Bedürfnisse für eine 3 Jahresperiode ziemlich genau zu budgetieren. Da uns andererseits ein Rahmenkredit für eine Periode von 3 Jahren zur Verfügung steht, sehen wir keinen Anlass, eine kleinere Periode zu wählen.

Dann liegt diese langfristige Planung auch im Interesse einer rationellen Arbeitsgestaltung und der Kosteneinsparung. Würden wir statt einer Dreijahresperiode eine solche von nur zwei Jahren wählen, so müssten statt einem Antrag deren zwei ausgearbeitet, diskutiert und genehmigt werden. Dazu kämen noch zwei Reisen (statt einer) unseres Botschafters in Nairobi nach Rwanda zum Zweck von Verhandlungen mit der dortigen Regierung.

6. Verantwortliche Institution

Delegierter für technische Zusammenarbeit

7. Stellungnahmen

Die Regierung Rwandas und insbesondere Staatspräsident Kayibanda anerkennen nach wie vor die Bedeutung des Projekts und unterstützen dessen Weiterführung durch die Schweiz. Das Gleiche gilt vom schweizerischen Botschafter in Nairobi, Herrn Dr. Hans Karl Frey, der als ehemaliger Berater des Präsidenten Rwandas die Verhältnisse und Bedürfnisse des Landes besonders gut kennt.

Die Handelsabteilung machte verschiedene Anregungen, die im vorliegenden Text berücksichtigt wurden.

Die Eidg. Finanzverwaltung war der Auffassung, der Bundesbeitrag solle sich auf zwei Jahre beschränken. Die Gründe, warum wir eine Periode von drei Jahren wählten, haben wir unter Punkt 5 noch näher erläutert.

8. Antrag

Aufgrund der obigen Ausführungen beantragen wir, den Betrag von Fr. 3'300'000.-- zulasten des Zahlungskredits 202.493.01/1 zu bewilligen.

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

Weiterführung des Genossenschaftsprojektes

Martin (Hammel), A. Fäss

Graber

MitberichtGeht zum Mitbericht an:

Finanz- und Zolldepartement
Volkswirtschaftsdepartement

Protokollauszug an:

Politisches Departement in 20 Exemplaren zum Vollzug
Finanz- und Zolldepartement in 5 Exemplaren zur Kenntnis.
Volkswirtschaftsdepartement in 5 Exemplaren zur Kenntnis.

940

3003 Bern, den 1. Juli 1970

AusgeteiltAn den B u n d e s r a tWeiterführung des Genossenschaftsprojektes
TRAFIPRO (Rwanda), 7. PhaseM i t b e r i c h tzum Antrag des Eidg. Politischen Departements
vom 18. Juni 1970

Es besteht Einigkeit über die Notwendigkeit der weiteren Unterstützung dieses grössten bilateralen Entwicklungsprojektes, doch möchten wir abraten von einer Verlängerung der Subventionsphasen von bisher höchstens 2 Jahren auf 3 Jahre.

Nachdem der Bund 7 1/2 Mio. Fr. aufgewendet hat (ohne die Garantie von rund 2 Mio. Fr. für die Kredite einer Genfer Bank und ohne die Mehlgeschenke) darf nun gehofft werden, dass die Genossenschaft finanziell selbsttragend wird, sofern der Bund fortfährt, die Saläre des weissen Kaders der TRAFIPRO zu bezahlen. Allerdings verbleiben ihr die alten Schulden bei der Genfer Bank von 1,3 Mio. Fr. aus der Zeit der verhängnisvollen Verluste, die entstanden, weil der schweizerische Direktor der TRAFIPRO die ökonomischen Konsequenzen der Währungsabwertung glaubte anders beurteilen zu müssen als der nach Rwanda entsandte schweizerische Währungsexperte. Auch dürften neue ausserordentliche Zuwendungen des Bundes nötig werden, um eine ursprüngliche Fehldisposition korrigieren und den Betrieb von Kabgay nach dem Hauptort Kigali verlegen zu können. Dennoch besteht eine finanzielle Aufhellung. Sie vermag aber eine Ausdehnung der Subventionsphasen auf 3 Jahre nicht zu rechtfertigen. Das zugunsten einer solchen Ausdehnung vorgebrachte Argument geringerer Verwaltungskosten des Bundes ist

- 2 -

belanglos neben der Tatsache, dass auch die Verträge mit der Regierung von Rwanda für die Dauer der Subventionsphasen abgeschlossen werden müssen und beim Abschluss der Verträge die kommenden Veränderungen nur schon für jeweils zwei Jahre schwer vorauszusehen sind.

Eine Veränderung könnte z.B. eintreten, wenn die von Vertretern der Regierung von Rwanda und der eidg. Finanzverwaltung seit langem befürwortete Ueberprüfung der Rechtsform der TRAFIPRO ergeben sollte, dass die Umwandlung der riesigen Genossenschaft mit mehr als 75'000 Mitgliedern in einen Genossenschaftsverband sich aufdrängt und als Voraussetzung für die spätere Afrikanisierung unerlässlich ist. Die Verlängerung der Verträge mit der Regierung von Rwanda würde die Lösung dieses Problems nur noch weiter verzögern. Einer Lösung harrt auch die Frage des Verhältnisses der TRAFIPRO zu den rwandesischen Händlern, die im Fall eines Regierungswechsels politisch akut werden könnte. Jedenfalls sollten wir uns gegenüber der Regierung von Rwanda nicht aus administrativen Gründen für eine zu lange Zeitdauer binden, sondern die Möglichkeit von Anpassungen nach jeweils zwei Jahren offen halten.

Bei Beschränkung auch der 7. Phase auf die bisher als Höchstmass geltenden 2 Jahre reduziert sich der vorzusehende Beitrag von 3,3 Mio. Fr. auf 2,2 Mio. Fr. Wir möchten demgemäss

b e a n t r a g e n ,

dem Beschluss folgende Fassung zu geben:

"Für die Weiterführung des bilateralen Entwicklungsprojektes TRAFIPRO in Rwanda in den zwei Jahren 1971 und 1972 (7. Phase) wird aus dem Rahmenkredit für die technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern von 180 Mio. Fr. ein Betrag von 2,2 Mio. Fr. freigegeben. Die Auszahlungen sind dem Konto 202.493.01 zu belasten."

EIDG. FINANZ- UND ZOLLDEPARTEMENT



Celio

t.311 Rwanda 2 - HRO/kc

Bern, 3. Juli 1970

An den BundesratAusgeteilt

Stellungnahme zum Mitbericht des Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartements vom 1. Juli 1970 zum Antrag des Politischen Departements vom 18. Juni 1970 betr. Weiterführung des Genossenschaftsprojekts TRAFIPRO (7. Phase)

Wir unterbreiten dem Bundesrat diesmal einen Antrag für 3 Jahre (statt wie letztes Mal für nur 2 Jahre) aus folgender Ueberlegung:

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wissen wir, dass die Genossenschaft Trafipro noch während einer längern Zeitperiode auf Unterstützung durch die Schweiz angewiesen sein wird.

Diese Zeitperiode teilen wir in Phasen mit bestimmten Zielen ein. Das Hauptziel der kommenden Phase besteht in der finanziellen Konsolidierung der Trafipro, für dessen Erreichung wir eine Periode von 3 Jahren als notwendig erachten. Dies ist auch der Grund, weshalb wir während dieser Zeit nochmals die gesamten Kosten der schweiz. Experten übernehmen. Ein anderes Ziel ist die Intensivierung der Ausbildung der einheimischen Angestellten, damit diese fähig werden, allmählich die schweiz. Abteilungsleiter zu ersetzen. Auch hierfür erachten wir eine Periode von 3 Jahren als notwendig.

Eine Projektphase mit einer Dauer von 3 Jahren hat überdies den Vorteil, beiden Vertragspartnern längerfristige Dispositionen zu ermöglichen. So wird es z.B. für uns möglich, mit den Experten länger dauernde Verträge abzuschliessen, was eine grössere Kontinuität in der Projektleitung gewährleistet. Zusätzlich scheint uns das Argument geringerer administrativer Umtriebe und Kosten bei einer Vertragsperiode von 3 Jahren nach wie vor Gewicht zu haben.

Aufgrund dieser Ueberlegungen und der Tatsache, dass uns die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen, ist nicht einzusehen, warum wir einen Kreditantrag nur für eine Periode von zwei Jahren unterbreiten sollten.

- 2 -

Aus ähnlichen Ueberlegungen haben wir dem Bundesrat am 12. Januar 1970 einen Antrag für die Weiterführung des Projekts Kerala für eine Dauer von sogar 4 Jahren unterbreitet, der mit BRB vom 4. Februar 1970 angenommen wurde.

Sollten sich während der vorgeschlagenen Periode von 3 Jahren Aenderungen der Rechtsform der Genossenschaft oder ihrer Zielsetzung als notwendig erweisen, so können diese entweder unabhängig vom Vertrag mit der Regierung Rwandas oder als Ergänzung dazu ohne weiteres vorgenommen werden.

Wir möchten deshalb auf unserem Antrag bestehen, der Bundesrat möge einen Projektkredit für die Dauer von 3 Jahren bewilligen.

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES
DEPARTEMENT

Graber

(Graber)

Pour extrait autorisé:

le secrétaire,